

## Claudia Kuretsidis-Haider

# 20 Jahre Zentrale österreichische Forschungsstelle Nachkriegsjustiz

### Ein Werkstattbericht

#### Vorbemerkung

Der bei den 3. Österreichischen Zeitgeschichtetagen 1997 in Wien von mir gehaltene Vortrag zum Thema „Forschungsergebnisse und -desiderata zum Umgang mit NS-Verbrechen“ wurde mit selbigem Titel im vom Studienverlag herausgegebenen Protokollband publiziert.<sup>1</sup> Im Resümee schrieb ich damals mit Blick in die Zukunft:

„Ein langfristiges Ziel der Arbeit im Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes ist es, sowohl ein Verfahrens- als auch ein geographisches Register aller österreichischen Nachkriegsjustizakten zu erstellen. Das erfordert einen erheblichen zeitlichen und finanziellen Aufwand. Eine Erleichterung für in- und ausländische ForscherInnen würde es bedeuten, wenn die Gerichtsakten oder Mikrofilmkopien derselben an einem ‚zentralen Ort‘ aufbewahrt werden würden [...]. Das wichtigste Interesse in diesem Zusammenhang müsste sein, dass die Akten vor dem Zerfall bewahrt und für die historische Forschung zugänglich bleiben. Deshalb sind diese Vorhaben auch nur in enger Kooperation mit den Landesarchiven, den Landesgerichten, dem Staatsarchiv [...] und dem Justizministerium möglich. Wünschenswert wäre eine Interessengemeinschaft der genannten Institutionen zur Unterstützung einer solchen Zentralen Forschungsstelle.“<sup>2</sup>

1 Claudia Kuretsidis-Haider, Forschungsergebnisse und -desiderata zum Umgang mit NS-Verbrechen in Österreich, in: Gertraud Diendorfer / Gerhard Jagschitz / Oliver Rathkolb (Hrsg.), *Zeitgeschichte im Wandel*, 3. Österreichische Zeitgeschichtetage 1997, Innsbruck–Wien 1998, S. 299–307.

2 Ebenda, S. 304.

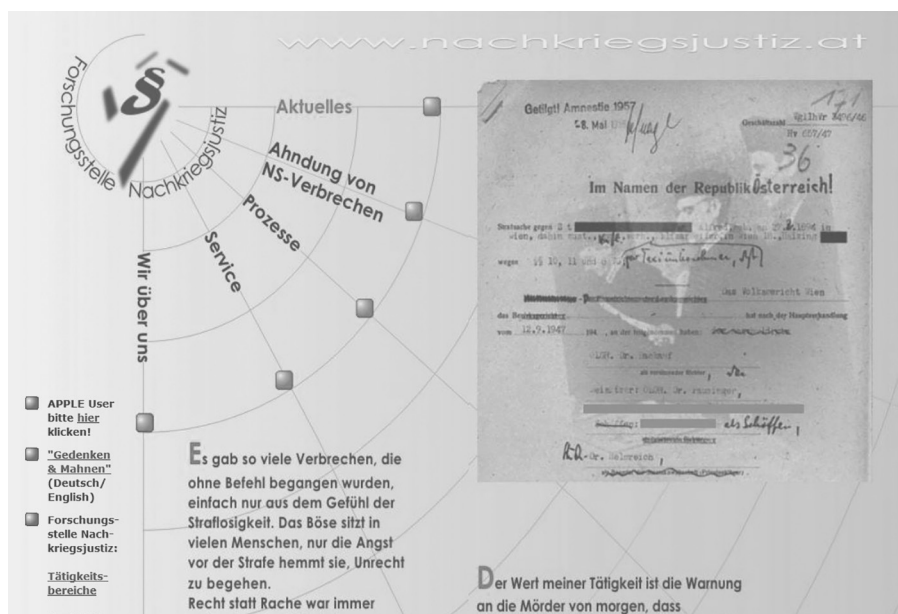
Seitdem sind 20 Jahre vergangen. Die hier angesprochene „Zentrale Forschungsstelle“ wurde bereits ein Jahr später von Winfried Garscha und mir gegründet. Seitdem haben wir zahlreiche Projekte – die meisten davon unter seiner Projektleitung – durchgeführt und einiges publiziert. Die Festschrift sowie das 2018 ins Haus stehende zwanzigjährige Jubiläum bieten mir die Gelegenheit für einen Überblick über die dokumentarische und wissenschaftliche Tätigkeit der Forschungsstelle.

### Die Zentrale österreichische Forschungsstelle Nachkriegsjustiz<sup>3</sup>

Am 14. Dezember 1998 wurde im Rahmen einer Festveranstaltung im Österreichischen Staatsarchiv die Zentrale österreichische Forschungsstelle Nachkriegsjustiz (FStN) gegründet. Anwesend war der damalige Bundesminister für Justiz Nikolaus Michalek<sup>4</sup>, der die bis dahin am Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (DÖW) durchgeführten Arbeiten zur justiziellen Ahndung von NS-Verbrechen verfolgt und unterstützt hatte. Im DÖW waren bereits seit den späten 1970er Jahren systematisch Nachkriegsjustizakten auszugswise kopiert worden, um die Quellenbasis der Dokumenteneditionen zu „Widerstand und Verfolgung in den österreichischen Bundesländern“ zu erweitern. Ab 1993 führte das DÖW unter dem damaligen wissenschaftlichen Leiter Wolfgang Neugebauer zwei vom Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (FWF) finanzierte Projekte durch, in denen die Verfahrensakten der Nachkriegsprozesse als historische Quelle, die Entstehungsbedingungen dieser Quellengattung und ihr Wert für die historische Forschung untersucht sowie die Tätigkeit der österreichischen Nachkriegsjustiz mit dem Umgang mit NS-Verbrechen in anderen europäischen Ländern verglichen wurden.<sup>5</sup>

- 3 Über Aufgaben und Ziele der Forschungsstelle siehe ausführlich: Claudia Kuretsidis-Haider, Die Zentrale österreichische Forschungsstelle Nachkriegsjustiz am Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, in: Jürgen Finger / Sven Keller / Andreas Wirsching (Hrsg.), *Vom Recht zur Geschichte. Akten aus NS-Prozessen als Quellen der Zeitgeschichte*, Göttingen 2009, S. 238–242, sowie: <http://www.nachkriegsjustiz.at/fstn/index.php> [Download: 18. 3. 2017].
- 4 Siehe Grußworte zur Eröffnung der Zentralen österreichischen Forschungsstelle Nachkriegsjustiz von Justizminister Michalek, [http://www.nachkriegsjustiz.at/fstn/grussansprache\\_michalek.php](http://www.nachkriegsjustiz.at/fstn/grussansprache_michalek.php) [Download: 18. 3. 2017].
- 5 Siehe dazu: Winfried R. Garscha / Claudia Kuretsidis-Haider, *Die Verfahren vor dem Volksgericht Wien (1945–1955) als Geschichtsquelle*. Projektbeschreibung, Wien 1993, sowie dies., *Die Nachkriegsjustiz als nicht-bürokratische Form der Entnazifizierung: Österrei-*

Die Forschungsstelle Nachkriegsjustiz definierte sich von Anfang an als Aufbewahrungsort von Informationen über die Akten der justiziellen Auseinandersetzung mit den NS-Verbrechen in Österreich, nicht aber von den Akten selbst (wohl aber von Papierkopien, Mikrofilmen und digitalen Speichermedien).<sup>6</sup> Die Dokumentation erfolgt mittels elektronischer Findhilfsmittel und Mikrofilmkopien. Eine Kopie der Mikrofilme wird auch im Österreichischen Staatsarchiv aufbewahrt.



Homepage der Forschungsstelle Nachkriegsjustiz, [www.nachkriegsjustiz.at](http://www.nachkriegsjustiz.at)

Die Forschungsstelle hat ihren Sitz am DÖW, das die Durchführung der Arbeiten seit Anbeginn unterstützt. Gemeinsam mit anderen Forschungsschwerpunkten des Dokumentationsarchivs im Bereich der Wiedergutmachung und Restitution sowie der Vergangenheitspolitik bildet die wissenschaftliche

chische Justizakten im europäischen Vergleich. Überlegungen zum strafprozessualen Entstehungszusammenhang und zu den Verwertungsmöglichkeiten für die historische Forschung, Wien 1995.

6 Siehe dazu das *Mission Statement* in der Nr. 1 / 1999 des vom Verein zur Förderung justizgeschichtlicher Forschungen und des Vereins zur Erforschung nationalsozialistischer Gewaltverbrechen herausgegebenen Rundbriefs: <http://www.nachkriegsjustiz.at/service/archiv/Rb1.pdf>, S. 3 [Download: 25. 3. 2017].

Auseinandersetzung mit der Nachkriegsjustiz einen wesentlichen Bestandteil des Forschungsfeldes *Transitional Justice*.<sup>7</sup>

Die von der FStN im Zuge von Forschungs- und Dokumentationsprojekten erschlossenen in- und ausländischen Justizdokumente werden den DÖW-Beständen eingegliedert. Die Forschungsstelle ist damit zu einem wichtigen Dokumentationszentrum innerhalb der internationalen *Scientific Community* zu Fragestellungen des Umgangs der Nachkriegsgesellschaften mit den NS-Verbrechen geworden.



Links:

**Der Ehrenpräsident der FStN Christiaan Frederik Rüter (seit 2016) bei der Konferenz *Genocide on trial*, 23. 3. 2006, Graz**

Rechts:

**Der Ehrenpräsident der FStN Otto Triffterer (gest. 2015) bei der Konferenz *Genocide on trial*, 23. 3. 2006, Graz**

Winfried R. Garscha privat

7 Winfried R. Garscha / Claudia Kuretsidis-Haider, Justizielle „Diktaturfolgenbewältigung“ in Österreich nach 1945. Unterschiede und Gemeinsamkeiten im Vergleich zu Deutschland, in: Forschungen zum Nationalsozialismus und dessen Nachwirkungen in Österreich. Festschrift für Brigitte Bailer, hrsg. v. Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, Wien 2012, S. 223–246, hier 245.

Trotz der engen Verbundenheit mit dem und der räumlichen Ansiedlung am DÖW ist die Forschungsstelle aber ein eigenständiger Verein. Dem Kuratorium gehören österreichische und internationale ExpertInnen zur Rechtsgeschichte, zu Justizfragen und zum Archivwesen an.<sup>8</sup> Es wird geleitet von Finanzminister a. D. Ferdinand Lacina und vom ehemaligen Zweiten Nationalratspräsidenten Heinrich Neisser. Die wissenschaftliche Leitung haben Winfried R. Garscha und Claudia Kuretsidis-Haider inne. Präsident ist der Grazer Rechtshistoriker Martin F. Polaschek, außerordentlicher Universitätsprofessor und gegenwärtig Vizerektor für Studium, Lehre und Personalentwicklung der Karl-Franzens-Universität. Ehrenpräsident war bis zu seinem Tod 2015 der international renommierte Salzburger Rechtswissenschaftler Otto Triffterer.<sup>9</sup> Ihm folgte in dieser Funktion der niederländische Strafrechtsprofessor C. F. Rüter nach, ein weithin anerkannter Experte für die Aufarbeitung von NS-Prozessen.

## Dokumentations- und Erschließungsprojekte

### *Die Mikroverfilmung von Volksgerichtsakten*

Das sich über viele Jahre erstreckende Großprojekt der Mikroverfilmung von Volksgerichtsakten wurde bereits 1993 mit der Mikroverfilmung von Akten des Volksgerichtes Wien im Rahmen des oben erwähnten Forschungsvorhabens „Die Verfahren vor dem Volksgericht Wien (1945–1955) als Geschichtsquelle“ begonnen.<sup>10</sup> Der Umfang der sich damals noch zum Teil im Bereich der Justizverwaltungen, teilweise aber auch schon bei den jeweiligen Landesarchiven befindlichen Gerichtsakten erforderte eine Konzentration auf bestimmte Tatkomplexe. Denn allein zwischen 1945 und 1955 wurden von den Staatsanwaltschaften bei den vier Volksgerichten in Wien, Graz (mit Außensenaten in Leoben und Klagenfurt), Linz (mit Außensenaten in Salzburg und Ried im

8 Siehe <http://www.nachkriegsjustiz.at/fstn/vorstand.php> [Download: 18. 3. 2017].

9 Siehe das Interview mit Prof. Triffterer „Wozu braucht Österreich eine ‚Forschungsstelle Nachkriegsjustiz‘“, in: *Justiz und Erinnerung* 5 (2002), hrsg. v. Verein zur Erforschung nationalsozialistischer Gewaltverbrechen und ihrer Aufarbeitung sowie Verein zur Förderung justizgeschichtlicher Forschungen, S. 1 f., abrufbar auf: <http://www.nachkriegsjustiz.at/service/archiv/Rb5.pdf> [Download: 25. 3. 2017].

10 Siehe dazu ausführlich: *Die Verfahren vor dem Volksgericht Wien (1945–1955) als Geschichtsquelle*. Abschlussbericht des vom Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung finanzierten Forschungsprojekts des DÖW, Juli 1996, [http://www.doew.at/cms/download/3qf8r/projekt\\_vg\\_wien.pdf](http://www.doew.at/cms/download/3qf8r/projekt_vg_wien.pdf) [Download: 22. 3. 2017].

Innkreis) und Innsbruck 136.829 Vorerhebungen bzw. Voruntersuchungen nach dem Kriegsverbrechergesetz oder dem NS-Verbotsgesetz gerichtsanhängig gemacht. Diese Ermittlungsverfahren führten zu 28.148 Anklagen und 13.607 Schuldsprüchen (davon 43 Todesurteile und 29 lebenslängliche Freiheitsstrafen).<sup>11</sup>

Den thematischen Schwerpunkt der Forschungsstelle bei der Auswahl der Gerichtsakten bildeten:

- Verbrechen der Endphase, vor allem begangen von SS-, SA- und Volkssturmmännern. Dazu zählen insbesondere die Ermordung und Misshandlung von ungarisch-jüdischen ZwangsarbeiterInnen im Rahmen des „Südostwallbaus“ sowie das Massaker im Zuchthaus Stein am 6. April 1945
- Verbrechen von aus Österreich stammenden Angehörigen der Deutschen Polizei in Ostgalizien (vor allem bei der Räumung der Ghettos)
- „Euthanasie“-Verbrechen in psychiatrischen Kliniken
- sogenannte Schreibtischverbrechen, begangen vor allem in Zusammenhang mit den Deportationen in die Vernichtungslager
- Verbrechen von Mitarbeitern der Gestapoleitstelle Wien bzw. der Gestapo-Außenstelle St. Pölten
- Denunziation (insbesondere von WiderstandskämpferInnen)
- Massenvernichtungsverbrechen und Misshandlungen in (Vernichtungs-)Lagern; darunter Verfahren gegen Angehörige des Bewachungspersonals des KZ Auschwitz, des KZ Mauthausen, seiner Nebenlager und Außenkommandos sowie anderer Konzentrationslager

Neben der Funktion des oder der Beschuldigten im NS-System war die Höhe des Strafausmaßes (Todesurteil, lebenslänglicher Kerker, 20 Jahre schwerer Kerker) ein weiteres Kriterium für die Auswahl der zu verfilmenden Gerichtsakten.

Ab 1996 wurde die Mikroverfilmung in Kooperation mit *Yad Vashem – The Holocaust Martyr's and Heroes' Remembrance Authority* in Jerusalem und in weiterer Folge mit dem *US-Holocaust-Memorial Museum (USHMM)* durch-

11 Diese Zahlen wurden bereits in den ausgehenden 1980er Jahren vom damaligen Generalanwalt Karl Marschall erhoben, blieben aber in der Forschung lange Zeit unbeachtet: Karl Marschall, *Volksggerichtsbarkeit und Verfolgung von nationalsozialistischen Gewaltverbrechen in Österreich. Eine Dokumentation*, 2. Aufl., Wien 1987, S. 34 ff. Siehe dazu auch: [http://www.nachkriegsjustiz.at/prozesse/volksg/marschall\\_tabelle1.php](http://www.nachkriegsjustiz.at/prozesse/volksg/marschall_tabelle1.php) [Download: 18. 3. 2017].



geführt.<sup>12</sup> Dies führte zu einer Ausweitung der Auswahl der zu verfilmenden Akten auf Verfahren wegen der Verfolgung und Ermordung der europäischen Jüdinnen und Juden, darunter insbesondere Verfahren wegen Massenvernichtungsverbrechen im KZ Auschwitz und gegen Angehörige von Einsatzkommandos in den 1960er Jahren sowie wegen missbräuchlicher Bereicherung („Arisierung“).

Die verfilmten Akten erhielten DÖW-Signaturen und wurden während des Verfilmungsvorgangs mit Lichtmarkierungen (sogenannten „Blips“) versehen. Dadurch konnten Kernstücke des Verfahrens (Antrags- und Verfügungsbogen, Anzeige der Sicherheitsdirektion mit Zusammenfassung der polizeilichen Ermittlungsergebnisse, Vernehmungsprotokolle der Beschuldigten und der ZeugInnen, Anklageschrift, Hauptverhandlungsprotokoll sowie Urteil) im Mikrofilm hervorgehoben werden und sind damit rascher aufzufinden.

Bis 2011 wurden mit dieser Methode 1.670 Gerichtsakten verfilmt und ausgewertet. Sie bilden im Archiv des DÖW den Bestand der Justizakten-Mikrofilme und sind für die Forschung zugänglich.

*Die EDV-Erfassung der Kartei der am Volksgericht Wien zwischen 1945 und 1955 geführten gerichtlichen Voruntersuchungen und Aufbau der „Vg-Datenbank“<sup>13</sup>*

Neben der themenspezifischen Verfilmung und Tiefenerschließung ausgewählter Gerichtsakten erwies es sich für einen Überblick über die Vg-Prozesse als notwendig, eine Gesamterfassung der an den vier Volksgerichtsstandorten geführten Verfahren vorzunehmen. In einem ersten Arbeitsschritt wurden die 52.601 von der Staatsanwaltschaft Wien zwischen 1945 und 1955 gerichtsanhängig gemachten und damals in der Einlaufstelle des Landesgerichtes für Strafsachen Wien in einer eigenen, phonetisch aufgebauten Kartei mit rund 40.000 Karteikarten dokumentierten Volksgerichtsverfahren in einer Datenbank erschlossen. Die auf den Karteikarten enthaltenen Parameter bildeten die Grundstruktur der heute im DÖW einsehbaren „Vg-Datenbank“ und enthalten

12 Siehe dazu ausführlich: Eva Holpfer, Die Verfilmung von Gerichtsakten des Volksgerichtes Wien und des Landesgerichtes für Strafsachen Wien durch die Zentrale österreichische Forschungsstelle, in: Justiz und Erinnerung 3 (2000), S. 7 f.

13 Siehe dazu ausführlich: Andrea Steffek / Susanne Uslu-Pauer, Die Kartei der Wiener Volksgerichtsprozesse 1945–1955. Die EDV-Erfassung und wissenschaftliche Auswertung der Kartei der am Volksgericht Wien zwischen 1945–1955 geführten gerichtlichen Voruntersuchungen, in: Justiz und Erinnerung 3 (2000), S. 3–7.

im Wesentlichen folgende Informationen: Name; Vorname; akademischer Titel; Geburtsdatum; Geschäftszahl(en) des Gerichtes, unter denen das Verfahren eingeleitet wurde; die Paragraphen des NS-Verbotsgesetzes, des Kriegsverbrechergesetzes, des österreichischen Strafgesetzes, des Wahlgesetzes und anderer Gesetze, nach denen das Verfahren eingeleitet wurde. Weiters sind Informationen zu allfälligen Auslieferungsverfahren, Verfahrenseinstellungen und Faktenausscheidungen enthalten. 1999/2000 wurden so insgesamt 38.675 Karteikarten in Form von Personendatensätzen EDV-mäßig angelegt.

Im Jahr 2000 stellte das Landesgericht für Strafsachen Wien dem DÖW und der Forschungsstelle Nachkriegsjustiz als zusätzliche Informationsquelle das Verfahrensregister (Vr-Register) und das Hauptverhandlungsregister (Hv-Register) zur Verfügung, die in die Datenbank integriert wurden.

Mit der Verknüpfung der Namenskartei und der beiden Register konnte die Vg-Datenbank aufgebaut werden. Jedes Verfahren bildet einen Datensatz, der aus einer Verfahrensseite, einer Personenseite, einer Detailseite und einer Urteilsseite besteht. Abgefragt werden kann u. a. nach Personen, Verfahren, Straftatbeständen, Tatorten und Opfergruppen.<sup>14</sup>

Vorbild für die „Vg-Datenbank“ war ein vom Amsterdamer Strafrechtspeters Christiaan F. Rüter erstellter Kriterienkatalog<sup>15</sup>, den er in einem sich über mehrere Jahrzehnte erstreckenden Großprojekt für die EDV-gestützte Erfassung der in der Bundesrepublik Deutschland (später auch in der DDR) mit Urteil abgeschlossenen Prozesse wegen NS-Gewaltverbrechen entwickelt hatte.<sup>16</sup>

14 Eine ausführliche Beschreibung der Datenbank: EDV-gestützte Erschließung der Volksgerichtsakten im Oberösterreichischen Landesarchiv. Bericht über das Ergebnis des Pilotprojekts an das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, [http://www.nachkriegsjustiz.at/prozesse/projekte/OOeLAEnd\\_BMBWK2003.pdf](http://www.nachkriegsjustiz.at/prozesse/projekte/OOeLAEnd_BMBWK2003.pdf) [Download: 22. 3. 2017], S. 13–22.

15 Siehe dazu ausführlich: Winfried R. Garscha / Claudia Kuretsidis-Haider, Der Export der „Rüter-Kategorien“. Eine Zwischenbilanz der Erfassung und Analyse der österreichischen Gerichtsverfahren wegen nationalsozialistischer Gewaltverbrechen, in: Staatsverbrechen vor Gericht. Festschrift für Christiaan Frederik Rüter zum 65. Geburtstag, hrsg. v. Dick de Mildt, Amsterdam 2003, S. 73–117.

16 In dem von Adelheid Rüter-Ehlermann und C. F. Rüter schon in den 1960er Jahren begonnenen und in weiterer Folge mit Dick W. de Mildt fortgeführten Projekt „Justiz und NS-Verbrechen“ wurden die seit 1945 im Zuge der Ahndung nationalsozialistischer Tötungsverbrechen ergangenen westdeutschen und ostdeutschen Strafurteile publiziert: Die westdeutschen Strafurteile aus den Jahren 1945 bis 2012 (Justiz und NS-Verbrechen, Bände I–XLIX); Die westdeutschen Strafverfahren wegen nationalsozialistischer Tötungsverbrechen 1945–1997. Eine systematische Verfahrensbeschreibung mit Karten und Registern;



Alle Verfahren | Alle Personen | Neue Suche | Vr-Register | Listen | Notizen

**VG Kartei - Suche** DB: vg

Verfahren suchen | Personen suchen

**Gerichtszahl** -- Bitte wählen -- | Vr [ ] / [ ]  
**Staatsanwaltszahl** -- Bitte wählen -- | St [ ] / [ ]

**Personen**  
Nachname [ ] Vorname [ ] Titel [ ]  
Geburtstag [ ] . [ ] . [ ] Todesstag [ ] . [ ] . [ ] Geschlecht -- [ ]

**Anzahl der Beschuldigten** [ ]  
(Wird nur bei Suche nach **Verfahren** verwendet. > und < können verwendet werden.)

**Taten**  
im [ Verhandlungsgegenstand ]  
Tatkomplexe -- Bitte wählen -- [ ]  
Opfer -- Bitte wählen -- [ ]  
Dienststellen -- Bitte wählen -- [ ]  
Tatland [ ] Tatort [ ]

**Paragrafen**  
Anklage [ ] gemäß  
StG §§ [ ] und [ ] und [ ] und [ ] und [ ]  
VG §§ [ ] und [ ] und [ ] und [ ] und [ ]  
KVG §§ [ ] und [ ] und [ ] und [ ] und [ ]

Frontpage der „Vg-Datenbank“

Der Wert der „Vg-Datenbank“ liegt darin, dass hier einer der wichtigsten in Wien vorhandenen Quellenbestände zur Geschichte der NS-Verbrechen und ihrer Aufarbeitung durch die Zweite Republik für die zeit- und justizgeschichtliche Forschung erschlossen wurde: Immerhin fällte das Volksgericht Wien gegen rund 11.500 Personen ein Urteil, davon wurden ca. 56 % schuldig gesprochen, 28 Personen zum Tode sowie 21 Angeklagte zu lebenslänglichem Kerker verurteilt.<sup>17</sup>

Die ostdeutschen Strafurteile aus den Jahren 1945 bis 1990 (DDR-Justiz und NS-Verbrechen, Bände I–XIV). Siehe dazu mit Downloadmöglichkeit von Gerichtsakten: <http://www1.jur.uva.nl/junsv/> [Download: 22. 3. 2017].

17 Eva Holpfer / Sabine Loitfellner / Susanne Uslu-Pauer, Wiener Urteile wegen NS-Verbrechen. Abschluss der Erfassung des Hauptverhandlungsregisters des Volksgerichts Wien (1945–1955), in: Justiz und Erinnerung 7 (2003), S. 29, <http://www.nachkriegsjustiz.at/service/archiv/Rb7.pdf> [Download: 25. 3. 2017].

Recherchen für Diplomarbeiten, Dissertationen und Publikationen werden durch die Möglichkeit der gezielten Datenabfrage beträchtlich erleichtert und verkürzt. Mit den in der „Vg-Datenbank“ enthaltenen Informationen können die seit 2006 vom Straflandesgericht Wien an das Wiener Stadt- und Landesarchiv abgegebenen Gerichtsakten unter Maßgabe der dortigen Modalitäten für die Einsicht in das Archivgut bestellt und eingesehen werden.<sup>18</sup>

*EDV-gestützte Erschließung der Volksgerichtsakten  
im Oberösterreichischen Landesarchiv (OÖLA)*

Aufgrund des großen Aktenbestandes und der daraus resultierenden Datenmenge war klar, dass für den Volksgerichtsstandort Wien keine allumfassende Auswertung und Analyse der Prozesse erfolgen konnte. Für eine Tiefenererschließung der Volksgerichtsakten, wie auch für die Hochrechnung, mit welchen Kosten für eine gesamtösterreichische Erfassung zu rechnen wäre, musste daher ein anderer Gerichtsstandort mit einem geringeren Anfall an Volksgerichtssachen gewählt werden. Aufgrund der bewährten guten Zusammenarbeit mit dem Oberösterreichischen Landesarchiv und weil die Vg-Akten dort bereits zur Gänze an das Archiv abgegeben worden waren, wurde für den Standort des Volksgerichts Linz eine Gesamterfassung der Verfahrensakten in Angriff genommen und die „Vg-Datenbank“ erprobt und weiterentwickelt. Von gesamtösterreichischem Interesse ist, dass im OÖLA die Gerichtsakten eines Teils der Verfahren wegen Verbrechen im KZ Mauthausen, die vor dem Volksgericht Linz abgehandelt wurden,<sup>19</sup> sowie Gerichtsakten zur justiziellen Ahndung der in der NS-„Euthanasie“-Tötungsanstalt Schloss Hartheim verübten Verbrechen liegen<sup>20</sup>.

18 Siehe dazu: <https://www.wien.gv.at/kultur/archiv/nutzung/bestellung.html> sowie <https://www.wien.gv.at/amtshelfer/kultur/archiv/forschung/schutzfristverkuerzung.html> [Download: 22. 3. 2017].

19 Siehe dazu: Konstantin Putz, Mauthausen und die Justiz (III). Der Ort Mauthausen im Spiegelbild der Linzer Volksgerichtakten. Eine Materialsammlung, in: *Justiz und Erinnerung* 7 (2003), S. 12–26, <http://www.nachkriegsjustiz.at/service/archiv/Rb7.pdf> [Download: 25. 3. 2017]; Winfried R. Garscha, Mauthausen und die Justiz (I). Ein Recherchebericht zur Ahndung von Verbrechen im KZ Mauthausen durch österreichische, deutsche und alliierte Gerichte, in: *Justiz und Erinnerung* 5 (2002), S. 6–10, für das Vg-Linz: S. 7 ff., <http://www.nachkriegsjustiz.at/service/archiv/Rb5.pdf> [Download: 25. 3. 2017].

20 Christina Altenstrasser / Peter Eigelsberger / Lydia Thanner / Konstantin Putz, Niedernhart. Juni 1946. Ein Bericht, in: *Justiz und Erinnerung* 8 (2003), S. 6–13, <http://www.nachkriegsjustiz.at/service/archiv/Rb8.pdf> [Download: 25. 3. 2017].

Quellengrundlage für das 2001 begonnene Projekt bildete die digitalisierte Kartei der Staatsanwaltschaft Linz sowie die im OÖLA vorhandenen, in 593 Archivboxen aufbewahrten, Originalakten des Volksgerichts am Landesgericht Linz (einschließlich der Akten seiner Außensenate in Ried/Innkreis und Salzburg). Zwischen 1946 und 1955 leitete die Staatsanwaltschaft Linz gegen 19.928 Personen ein Verfahren ein und erhob gegen 5.998 Personen Anklage. Das Volksgericht Linz fällte Urteile über 4.313 Personen, davon 2.320 Freisprüche und 1.993 Schuldsprüche, das ist eine Verurteilungsrate von 33 %.<sup>21</sup>

Mit dem 2004 abgeschlossenen Projekt konnten aufgrund der Autopsie und Gesamterfassung aller Akten des Volksgerichts Linz wesentlich präzisere Zahlen zur justiziellen Auseinandersetzung mit den NS-Verbrechen an diesem Gerichtsstandort vorgelegt werden, als das bis dahin möglich war. Die Ergebnisse des Projekts wurden in mehreren Aufsätzen in Publikationen des OÖLA, des Stadtarchivs Linz sowie der Forschungsstelle Nachkriegsjustiz präsentiert.<sup>22</sup>

- 21 Claudia Kuretsidis-Haider / Winfried R. Garscha, Das Linzer Volksgericht. Die Ahndung von NS-Verbrechen in Oberösterreich nach 1945, in: Fritz Mayerhofer / Walter Schuster (Hrsg.), Nationalsozialismus in Linz, Bd. 2, Linz 2001, S. 1467–1561, hier 1499.
- 22 Winfried R. Garscha / Claudia Kuretsidis-Haider, Legionäre, DenunziantInnen, Illegale. Die Tätigkeit des Volksgerichts Linz, in: Heimo Halbrainer / Claudia Kuretsidis-Haider (Hrsg.), Kriegsverbrechen, NS-Gewaltverbrechen und die europäische Strafjustiz von Nürnberg bis Den Haag, Graz 2007 [= Veröffentlichungen der Zentralen österreichischen Forschungsstelle Nachkriegsjustiz, Bd. 1], S. 251–269; dies., „Traurige Helden der inneren Front“. Die Linzer Tagespresse und die Anfänge der gerichtlichen Ahndung von NS-Verbrechen in Oberösterreich 1945/46, in: Stadtarchiv und Stadtgeschichte. Forschungen und Innovationen. Festschrift für Fritz Mayerhofer, hrsg. v. Archiv der Stadt Linz, Linz 2004, S. 561–581; dies., Das Linzer Volksgericht, S. 1467–1561; Irene Leitner, Mauthausen und die Justiz (V). „Umlegen, umlegen, es gibt keine Gefangenen!“ Die „Mühlviertler Hasenjagd“ im Spiegel der Linzer Volksgerichtsakten, in: Justiz und Erinnerung 9 (2004), S. 8–17; abrufbar auf: <http://www.nachkriegsjustiz.at/service/archiv/Rb9.pdf> [Download: 25. 3. 2017]; Konstantin Putz, Mauthausen und die Justiz (IV). Wachpersonal, Werkleiter und „Funktionshäftlinge“ in Mauthausen, Gusen, Linz, Ebensee und Melk im Spiegel der Linzer Volksgerichtsakten. Eine Materialsammlung, in: Justiz und Erinnerung 8 (2003), S. 16–32, <http://www.nachkriegsjustiz.at/service/archiv/Rb8.pdf> [Download: 25. 3. 2017]; Winfried R. Garscha, Mauthausen und die Justiz (II). Zur Ahndung von Morden und Misshandlungen außerhalb des KZ Mauthausen sowie von Verbrechen in KZ-Nebenlagern durch österreichische Gerichte, in: Justiz und Erinnerung 6 (2002), S. 12–18, <http://www.nachkriegsjustiz.at/service/archiv/Rb6.pdf> [Download: 25. 3. 2017].

*Erfassung und Digitalisierung von gerichtlichen Ermittlungen wegen NS-Verbrechen 1956 bis 2010*<sup>23</sup>

Nach dem Abschluss der beiden Großprojekte der EDV-gestützten Erfassung der Kartei des Wiener Volksgerichts sowie sämtlicher Linzer Volksgerichtsakten und der Einschätzung der Gesamtkosten für ein gesamtösterreichisches Projekt konnte keine weitere Finanzierung für dieses Großvorhaben erreicht werden. Die Tätigkeit der Forschungsstelle Nachkriegsjustiz verlagerte sich somit in den darauffolgenden Jahren auf die Durchführung wissenschaftlicher Projekte, auf die weiter unten eingegangen wird. Dabei stießen die MitarbeiterInnen der Forschungsstelle immer wieder auf nach Abschaffung der Volksgerichtsbarkeit im Jahre 1955 eingeleitete Strafverfahren, die eingestellt wurden, in denen also kein Urteil ergangen war. Angesichts der Tatsache, dass seit 1955 nur mehr 35 Prozesse mit einem Urteil abgeschlossen wurden,<sup>24</sup> sah und sieht sich Österreich international immer wieder mit dem Vorwurf konfrontiert, insbesondere in den 1960er und 1970er Jahren zu wenig für die Ausforschung und Bestrafung österreichischer NS-TäterInnen unternommen zu haben. Kaum bekannt ist allerdings, dass von den Hunderten eingeleiteten Verfahren die meisten – oft erst nach mehrjährigen, intensiven Ermittlungen – eingestellt wurden und somit in großem Umfang Informationen über Tatkomplexe, TäterInnen und Opfer enthalten, die der historischen Forschung bislang unbekannt sind.

Ziel des 2011 begonnenen, nach wie vor laufenden, in Kooperation mit Yad Vashem sowie dem USHMM durchgeführten Großprojektes ist eine Kompletterfassung aller nach 1956 in Österreich geführten Verfahren wegen nationalsozialistischer Verbrechen und, soweit rechtlich möglich, deren Digitalisierung. In einem ersten Teilprojekt wurde die Erfassung und Digitalisierung von gerichtlichen Ermittlungen wegen NS-Verbrechen nach Abschaffung der Volksgerichte mit dem Gerichtsstandort Wien begonnen. Mittlerweile liegt eine tabellarische Übersicht über mehr als 300 staatsanwaltschaftliche Vorerhebungen bzw. gerichtliche Voruntersuchungen nach der Abschaffung der Volksgerichte vor. Der Schwerpunkt der Ermittlungen in Wien lag auf Verbrechen in den Konzentrationslagern Mauthausen und Auschwitz sowie auf Verbrechen österreichischer SS-Angehöriger im Raum Krakau, darunter im KZ Plaszow.<sup>25</sup>

23 Die Projektbeschreibung siehe: [http://www.nachkriegsjustiz.at/prozesse/projekte/pilotprojekt\\_ushmm.php](http://www.nachkriegsjustiz.at/prozesse/projekte/pilotprojekt_ushmm.php) [Download: 25. 3. 2017].

24 <http://www.nachkriegsjustiz.at/prozesse/geschworeneng/index.php> [Download: 25. 3. 2017].

25 Siehe Tätigkeitsbericht 2015, in: Fanatiker, Pflichterfüller, Widerständige. Reichsgaue Niederdonau, Groß-Wien. Jahrbuch 2016, hrsg. v. Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, Wien 2016, S. 365.

2014 erfolgte die Ausdehnung des Projekts auf Gerichtsstandorte außerhalb Wiens.

Eines der wichtigsten Digitalisate wurde vom größten österreichischen Holocaustverfahren – vom „Lerch/Pohl-Prozess“ bzw. „Klagenfurter Aktion-Reinhardt-Prozess“ – angefertigt. Die Bedeutung dieses bis heute von der österreichischen Zeitgeschichtsforschung nicht systematisch ausgewerteten Verfahrens liegt vor allem darin, dass ein beträchtlicher Prozentsatz des mit dem Massenmord der „Aktion Reinhardt“ betrauten Stabs von Odilo Globocnik, des Höheren SS- und Polizeiführers im Distrikt Lublin, aus Österreichern bestanden hatte.

Mittlerweile konnten die Arbeiten nach Wien auch in Graz abgeschlossen werden, wo mehr als 170 Verfahren durchgeführt worden waren.<sup>26</sup> In den 1960er Jahren verfolgte die Staatsanwaltschaft Graz Einzel- und Massentötungen von Angehörigen der Einsatzgruppe A in Litauen sowie nationalsozialistische Gewaltverbrechen in Theresienstadt. Das Konvolut gegen den Gebietskommissar von Wilna, Franz Murer, stellt den umfangreichsten Akt der Grazer Justiz wegen Holocaustverbrechen dar. Einen weiteren zentralen Bestandteil der gerichtlichen Untersuchungen bildeten die von Angehörigen der Schutzpolizei und der Gendarmerie begangenen Tötungsverbrechen im Distrikt Radom des Generalgouvernements für die besetzten polnischen Gebiete.

## Wissenschaftliche Forschungsprojekte

*Justiz und NS-Gewaltverbrechen in Österreich.  
Regionale Besonderheiten und Vergleich mit Deutschland*<sup>27</sup>

Nachdem bereits die beiden Projekte des DÖW „Die Verfahren vor dem Volksgericht Wien (1945–1955) als Geschichtsquelle“ sowie „Die Nachkriegsgerichtsbarkeit als nicht-bürokratische Form der Entnazifizierung: österreichische Justizakten im europäischen Vergleich“, aus denen die Zentrale österreichische Forschungsstelle Nachkriegsjustiz hervorgegangen ist, vom FWF gefördert worden waren, gelang es der Forschungsstelle 2002, ebenfalls ein vom Wissenschaftsförderungsfonds finanziertes Großprojekt durchzuführen. In einem Projektcluster kooperierte die Forschungsstelle mit dem Institut für Ös-

<sup>26</sup> Ebenda, S. 366.

<sup>27</sup> Eine ausführliche Projektbeschreibung siehe auf: <http://www.nachkriegsjustiz.at/aktuelles/fwf-bewilligung.php> [Download: 24. 3. 2017].

terreichische Rechtsgeschichte und Europäische Rechtsentwicklung der Universität Graz und dem Institut für Zeitgeschichte der Universität Innsbruck. In, zu einem Projektpaket gebündelten, Teilprojekten konnte eine Übersicht sämtlicher Urteile österreichischer Gerichte wegen NS-Gewaltverbrechen erstellt werden. Das von der FStN durchgeführte Teil-Projekt über die Oberlandesgerichtssprengel Wien und Linz (Leitung: Winfried R. Garscha) umfasste die Bundesländer Burgenland, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg und Wien; das vom Grazer rechtshistorischen Institut durchgeführte Teil-Projekt (Leitung: Martin F. Polaschek) bezog sich auf die Bundesländer Kärnten und Steiermark und das vom Innsbrucker Zeitgeschichte-Institut durchgeführte Teil-Projekt (Leitung: Thomas Albrich) auf die Bundesländer Tirol und Vorarlberg. Auf der Grundlage der Zusammenführung sämtlicher Daten aus den vier Oberlandesgerichtssprengeln – und zwar sowohl synchron (bezogen auf regionale Unterschiede in der Rechtsprechung, insbesondere im ersten Nachkriegsjahrzehnt, als die vier Volksgerichte jeweils für eine der vier Besatzungszonen zuständig waren) als auch diachron (bezogen auf die Unterschiede zwischen Volks- und Geschworenengerichtsbarkeit) – wurde die Ahndung von NS-Gewaltverbrechen durch die verschiedenen österreichischen Gerichte verglichen und mit der Ahndung nationalsozialistischer Tötungsverbrechen in West- und Ostdeutschland kontextualisiert. Darüber hinaus wurde die Anwendung unterschiedlicher materieller und prozessualer Rechtsnormen untersucht und die jeweilige Rechtsanwendung mit der rechtswissenschaftlichen Diskussion der ersten drei Nachkriegsjahrzehnte in Beziehung gesetzt.

Abgeschlossen wurde das Projektpaket mit einem von den drei Projektleitern herausgegebenen Sammelband<sup>28</sup> sowie einem Symposium in Graz im März 2006. Bei der internationalen Tagung *Genocide on trial* konnten die Ergebnisse der österreichischen Forschungen in einen internationalen Diskurs zur Ahndung von Kriegs- und Humanitätsverbrechen durch nationale und internationale Gerichte eingebettet sowie die Bedeutung für gegenwärtige Prozesse wegen Menschheitsverbrechen erörtert werden. Die überarbeiteten Vorträge von ReferentInnen aus Österreich, Deutschland, den Niederlanden, aus Belgien, Tschechien, Polen und Slowenien wurden in einem Konferenzband publiziert.<sup>29</sup>

28 Thomas Albrich / Winfried R. Garscha / Martin F. Polaschek (Hrsg.), *Holocaust und Kriegsverbrechen vor Gericht: Der Fall Österreich*, Innsbruck–Wien–Bozen 2006.

29 Heimo Halbrainer / Claudia Kuretsidis-Haider (Hrsg.), *Kriegsverbrechen, NS-Gewaltverbrechen und die europäische Strafjustiz von Nürnberg bis Den Haag*, Graz 2007.

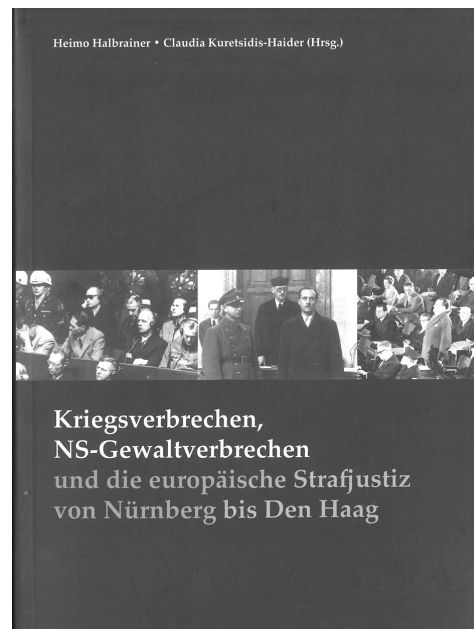




Oben:  
**Winfried R. Garscha moderiert den Vortrag von Anke Sembacher und Romana Schweiger (Universität Graz) bei der Konferenz *Genocide on trial*, 23. 3. 2006, Graz**

Claudia Kuretsidis-Haider privat

Rechts:  
**Buchcover: Heimo Halbrainer / Claudia Kuretsidis-Haider (Hrsg.), *Kriegsverbrechen, NS-Gewaltverbrechen und die europäische Strafjustiz von Nürnberg bis Den Haag*, Graz 2007**



*Gesellschaft und Justiz – Entwicklung der rechtlichen Grundlagen, öffentliches Echo und politische Auseinandersetzung um die Ahndung von NS-Verbrechen in Österreich*

Das 2001 in Ergänzung zum Projektpaket „Justiz und NS-Gewaltverbrechen in Österreich. Regionale Besonderheiten und Vergleich mit Deutschland“ in Angriff genommene Forschungsvorhaben wurde vom Trägerverein der Forschungsstelle Nachkriegsjustiz, dem „Verein zur Förderung justizgeschichtlicher Forschungen“, durchgeführt und bestand aus drei Projektteilen.

- Das Ergebnis des Teilprojekts „Die Rezeption von Geschworenengerichtsprozessen wegen NS-Verbrechen in ausgewählten österreichischen Zeitungen 1956–1975. Bestandsaufnahme, Dokumentation und Analyse von veröffentlichten Geschichtsbildern zu einem vergessenen Kapitel österreichischer Zeitgeschichte“ war eine Materialsammlung von publizierten Artikeln, Gerichtssaalberichterstattungen sowie Kommentaren ausgewählter österreichischer Zeitungen der Jahre 1956 bis 1975 für eine medial-historische Analyse, die alle Artikel der Berichterstattung über geführte Hauptverhandlungen gegen mutmaßliche NS-Täter, beginnend mit dem ersten Tag der Hauptverhandlung bis hin zur Urteilsverkündung, in ausgewählten Zeitungen in den Jahren umfasst.<sup>30</sup>
- Das Teilprojekt „Die Auseinandersetzung der österreichischen politischen Parteien mit den ehemaligen Nationalsozialisten und der Frage der Lösung des so genannten Naziproblems im Nationalrat und in den Parteizeitungen 1945–1975“ beschäftigte sich mit der politischen Auseinandersetzung der österreichischen Parteien sowohl im Nationalrat als auch in den Parteizeitschriften mit dem Themenkomplex des Umgangs mit den ehemaligen NationalsozialistInnen in den Jahren 1945 bis 1975. Die Datenbasis bildeten die stenographischen Protokolle der Sitzungen des Nationalrates, die einen umfassenden Überblick über die Entwicklung der NS-Gesetzgebung im weitesten Sinn geben. Außerdem wurde die Berichterstattung in den theoretischen Zeitschriften der politischen Parteien in die Untersuchung mit einbezogen.

30 Der umfangreiche Endbericht ist auf <http://www.nachkriegsjustiz.at/prozesse/geschworeneng/rezeption.pdf> einsehbar. Die Kopien der Zeitungsartikel sind im DÖW archiviert.

- Das Teilprojekt „Das Volk sitzt zu Gericht“ – Volksgerichtsprozesse und öffentliches Echo. Eine Analyse der Berichterstattung in ausgewählten Zeitungen über die von den österreichischen Volksgerichten zwischen 1945 und 1955 verhängten Höchsturteile“ basierte auf jenen Volksgerichtsprozessen, die mit einem oder mehreren Todesurteilen bzw. lebenslänglichen Haftstrafen endeten. Auf deren Grundlage wurde die Berichterstattung ausgewählter Tageszeitungen der damals im Parlament vertretenen politischen Parteien und der Besatzungsmächte im Hinblick auf die Prozesse durchgesehen und in einer Datenbank erfasst. Die Ergebnisse des Projekts waren Grundlage für die 2015 im DÖW gezeigte Ausstellung „Das Volk sitzt zu Gericht. Österreichische Nachkriegsjustiz im Spiegel der Zeitungsberichterstattung“.<sup>31</sup>

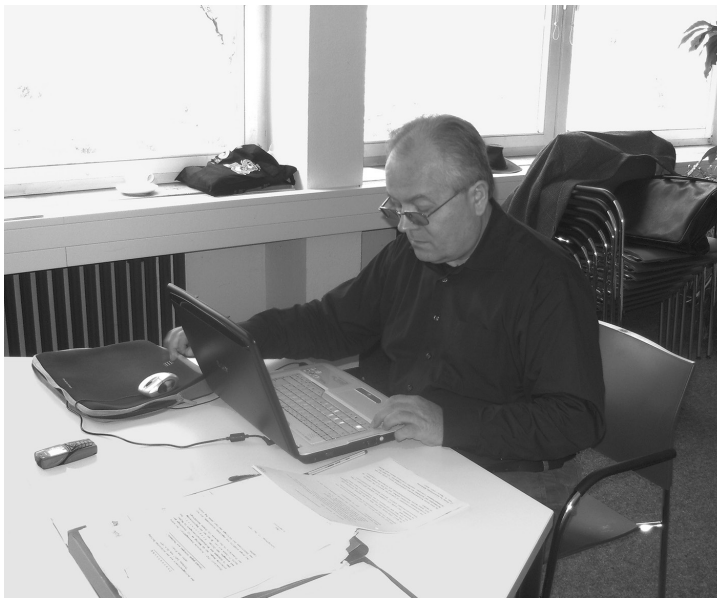
The screenshot shows the website interface for the DÖW (Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes). The main navigation bar includes 'ERINNERN', 'ERFORSCHEN', and 'ERKENNEN'. The page title is 'Das Volk sitzt zu Gericht' with the subtitle 'Österreichische Nachkriegsjustiz im Spiegel der Zeitungsberichterstattung'. A sidebar on the left lists various resources like 'W. Verkauf-Verlon 1917 - 1994', 'Memento Wien Mobile Website', 'Spanienarchiv online', 'Stalin-Opfer Kurzbiographien', 'ZeitzeugInnen Interviews', 'Rechtsextremismus', 'Ausstellungen', and 'Vermittlung'. The main content area features a list of historical trials with 'mehr>>' links: 'Gesetzliche Grundlagen', '1. Engerau-Prozess (1945)', 'Prozess gegen Dr. Jörn Lange (1945)', 'Stein-Prozess (1946)', and 'Prozess gegen Dr. Guido Schmidt (1947)'. A 'LINKS' section on the right provides information on the exhibition and the DÖW website.

**Die DÖW-Ausstellung „Das Volk sitzt zu Gericht. Österreichische Nachkriegsjustiz im Spiegel der Zeitungsberichterstattung“**

31 Die Ausstellung ist auf <http://www.doew.at/erinnern/fotos-und-dokumente/1938-1945/das-volk-sitzt-zu-gericht> online abrufbar [Download: 24. 3. 2017].

*Der Komplex Lublin-Majdanek und die österreichische Justiz*<sup>32</sup>

Als 2004 der Fall der in Wien lebenden ehemaligen Aufseherin des KZ Majdanek Erna Wallisch international öffentliche Aufmerksamkeit erlangte, gab es seitens des Bundesministeriums für Justiz (BMJ) deutliche Anzeichen, jenes Moratorium für die Verfolgung von NS-Verbrechen beenden zu wollen, das Mitte der 1970er Jahre begann und nur unter dem parteifreien Justizminister Nikolaus Michalek mit der Anklageerhebung gegen den in die NS-Kindereuthanasie involvierten Gerichtspsychiater Heinrich Gross im Jahre 1999 kurz unterbrochen wurde. Ein der Forschungsstelle Nachkriegsjustiz zur Durchführung in Aussicht gestelltes Sachverständigengutachten konnte aufgrund des Ablebens von Erna Wallisch 2008 nicht mehr in Auftrag gegeben werden. Allerdings regte die damalige Justizministerin Maria Berger an, den Fall Wallisch zum Anlass zu nehmen, die Gründe für die bis dahin ausgebliebene Bestrafung österreichischer StraftäterInnen im Zusammenhang mit dem KZ Lublin-Majdanek zu klären und dabei auch zu prüfen, ob möglicherweise noch nicht ausgeforschte Tatverdächtige vor Gericht gestellt werden könnten. Mit dem 2008 an die FStN erteilten Forschungsauftrag wurde einerseits in Ös-



**Winfried R. Garscha  
bei Archivrecherchen  
in der Zentralen Stelle  
Ludwigsburg, März 2009**

Claudia Kuretsidis-Haider  
privat

32 Zu den einzelnen Projektmodulen inklusive Endberichte siehe ausführlich: [http://www.nachkriegsjustiz.at/prozesse/projekte/Majdanek\\_index.php](http://www.nachkriegsjustiz.at/prozesse/projekte/Majdanek_index.php) [Download: 24. 3. 2017].

terreich zum ersten Mal die systematische Erforschung eines bis dahin wenig beachteten Konzentrations- und Vernichtungslagers in seinem wichtigsten Teilaspekt, nämlich der verübten Verbrechen und ihrer Bestrafung, ermöglicht; andererseits erhielten durch den Vergleich polnischer, deutscher und österreichischer Majdanek-Prozesse komparatistische Forschungen zur Bestrafung von Kriegs- und Humanitätsverbrechen einen wichtigen Impuls.

Das drei Jahre dauernde Projekt bestand aus vier Modulen:

- Im Modul A mit dem Titel „Verfolgbarkeit nationalsozialistischer Verbrechen: Der Komplex Lublin-Majdanek und die österreichische Justiz“ wurde der Frage nachgegangen, inwieweit NS-Gewaltverbrechen überhaupt noch verfolgbar und verfolgungswürdig sind. Dem Auftrag des Justizministeriums entsprechend wurden die Möglichkeiten zur Durchführung weiterer Majdanek-Verfahren ausgelotet und die Auseinandersetzung der österreichischen Justiz mit den Verbrechen im Lagerkomplex Lublin-Majdanek im internationalen Vergleich untersucht.
- Im Fokus von Modul B mit dem Titel „Österreich – ein Paradies für NS-Verbrecher? Die Majdanek-Verfahren im internationalen Vergleich“ stand der Vergleich der Majdanek-Prozesse in Polen, Deutschland und Österreich und die unterschiedliche „Effizienz“ der strafrechtlichen Verfolgung mutmaßlicher Majdanek-TäterInnen.
- Modul C mit dem Titel „Die Rolle von ZeitzeugInnen bei der Aufklärung der Verbrechen im Konzentrations- und Vernichtungslager Majdanek“ beleuchtete die Möglichkeiten und Schwierigkeiten bei der Einbeziehung von Beteiligten der Verfahren der 1970er und 1980er Jahre in die Historiografie der juristischen Aufarbeitung. Untersucht wurde, in welchem Ausmaß und zu welchen Tatkomplexen Überlebende des Lagers in einem allfälligen „letzten“ Majdanek-Prozess zur Klärung der angeklagten Tatbestände beitragen könnten. Dabei wurde der Blick auf die Konfrontation von Opfern und TäterInnen in Kriegsverbrecherprozessen gerichtet und die Perspektive der ZeitzeugInnen durch Interviews mit Überlebenden eingebracht, unter ihnen die Warschauerin Danuta Brzosko-Mędryk, deren Zeugenaussage maßgeblich zur Auslieferung der im Düsseldorfer Majdanek-Prozess angeklagten Österreicherin Hermine Ryan, geb. Braunsteiner, durch die amerikanischen Justizbehörden beitrug.



- Modul D mit dem Titel „Die strafrechtliche Verfolgbarkeit nationalsozialistischer Verbrechen im Komplex Lublin-Majdanek. Die deutschen Prozesse: Quellen, Überblick und Vergleich mit Österreich“ richtete den Fokus auf die Analyse der deutschen Majdanek-Prozesse seit den 1960er Jahren.

Die vom BMJ beauftragte Recherche nach potentiellen Tatverdächtigen brachte zwar keinen konkreten Hinweis auf noch mögliche lebende mutmaßliche Majdanek-TäterInnen, zeigte aber eine im österreichischen Strafrecht vorhandene Problematik auf, die nicht zuletzt eine der Ursachen dafür ist, dass Österreich immer wieder mit dem Vorwurf konfrontiert wird, ein „Paradies für NS-Täter“ zu sein.<sup>33</sup> Denn nach den damals gültigen Bestimmungen des § 36 StGB durfte „gegen eine Person, die zur Zeit der Tat das zwanzigste Lebensjahr noch nicht vollendet hat, [...] auf keine strengere als eine Freiheitsstrafe von zwanzig Jahren erkannt werden“. Bei einer Höchststrafe von 20 Jahren betrug gem. § 57 StGB die Verjährungsfrist 20 Jahre, das heißt nach 1965 war und ist auch heute eine Verurteilung von zur Tatzeit jugendlichen NS-StraftäterInnen in Österreich nicht möglich, da die 2015 erlassene Gesetzesnovelle, die die Verjährung für jugendliche Straftäter nunmehr abschließt, nur auf künftige Straftaten abzielen kann.<sup>34</sup>

Das Projekt zeigte deutlich auf, dass die Vorgehensweise der österreichischen Justiz bei der – letztlich vollkommen gescheiterten – Ahndung von Verbrechen österreichischer Straftäter im KZ Lublin-Majdanek paradigmatisch war für die Verfolgung von NS-Straftaten seit der Abschaffung der Volksgerichte 1955 und der Aufhebung des Kriegsverbrechergesetzes 1957.

Die Ergebnisse des Projekts wurden in einem Sammelband zusammengefasst (siehe die Liste der Publikationen weiter unten) und bei vier Veranstaltungen in Düsseldorf, Berlin sowie zweimal in Wien präsentiert.<sup>35</sup>

33 Siehe dazu beispielsweise die Kritik des Direktors des Simon Wiesenthal Centers in Jerusalem, Efraim Zuroff: <http://derstandard.at/2327230/Zuroff-Oesterreich-ein-Paradies-fuer-NS-Verbrecher> [Download: 24. 3. 2017].

34 Siehe dazu ausführlich: Winfried R. Garscha / Claudia Kuretsidis-Haider, Österreich – ein sicherer Hafen für Kriegsverbrecher?, in: Claudia Kuretsidis-Haider / Irmgard Nöbauer / Winfried R. Garscha / Andrzej Selerowicz / Siegfried Sanwald (Hrsg.), *Das KZ Lublin-Majdanek und die Justiz. Strafverfolgung und verweigerte Gerechtigkeit in Polen, Deutschland und Österreich*, Graz 2011 [= Veröffentlichungen der Zentralen österreichischen Forschungsstelle Nachkriegsjustiz, Bd. 4], S. 438–442, hier 439 f.

35 Zur Publikation und den im Rahmen des Projekts durchgeführten Veranstaltungen siehe: [http://www.nachkriegsjustiz.at/aktuelles/Majdanekprozesse\\_Inhaltsverzeichnis.php](http://www.nachkriegsjustiz.at/aktuelles/Majdanekprozesse_Inhaltsverzeichnis.php) [Download: 24. 3. 2017].





**Präsentation des Sammelbandes „Das KZ Lublin-Majdanek und die Justiz“ im Wissenschaftlichen Zentrum der Polnischen Akademie der Wissenschaften in Wien, 24. 10. 2011**

von links nach rechts: Winfried R. Garscha (FStN), Frank Höpfel (Institut für Strafrecht und Kriminologie der Universität Wien), Tomasz Kranz (Direktor der Staatlichen Gedenkstätte Lublin-Majdanek, Polen), Claudia Kuretsidis-Haider (FStN), Oliver Scheiber (Vorsteher des Bezirksgerichts Meidling)

Hans Hautmann privat

*Weitere wissenschaftliche Forschungsprojekte*

Seit dem Abschluss des großen Majdanek-Projektes 2011 richtet sich der Fokus der Tätigkeit FStN wieder auf die Grundlagenforschung. Darüber hinaus fungiert die Forschungsstelle bei zwei groß angelegten Projekten als Kooperationspartnerin:

- Das seit 2011 bei der Forschungsstelle angesiedelte Projekt „Provenienzforschung an der Universitätsbibliothek Graz“ untersucht die Erwerbungen der UB Graz von 1938 bis 1945 und überprüft bei ausgewählten Fach- und Institutsbibliotheken, wo im Zuge von NS-Terror-

maßnahmen entzogenes Buchgut ausfindig gemacht und restituiert werden könnte.<sup>36</sup>

- Im gemeinsam mit der Veterinärmedizinischen Universität Wien durchgeführten FWF-Projekt „Die Tierärztliche Hochschule Wien im Nationalsozialismus“ wird unter anderem der Aspekt der Nachkriegsgeschichte der Wiener TiHo in einem rechts- und gesellschaftspolitischen Kontext bearbeitet. Der Fokus liegt dabei im Bereich der „Entnazifizierung“ sowie der Prozesse vor österreichischen Volksgerichten gegen Angehörige der TiHo.<sup>37</sup>

### Das „Curriculum Justizgeschichte“<sup>38</sup>

Gemeinsam mit Richter Oliver Scheiber entwickelte die Forschungsstelle Nachkriegsjustiz 2009 bis 2011 ein Curriculum, um angehenden RichterInnen und StaatsanwältInnen im Rahmen ihrer Berufsausbildung eine intensive Auseinandersetzung mit justizgeschichtlichen Fragestellungen der letzten 200 Jahre zu ermöglichen.<sup>39</sup> Schwerpunkte sind straf- und zivilrechtliche Aspekte im Zusammenhang mit NS-Unrecht und seiner Wiedergutmachung sowie Justizreformen der letzten Jahrzehnte. Bis einschließlich 2016 wurde das Curriculum in zwei Modulen mit jeweils zweieinhalb Tagen in Wien/Schwechat und Linz durchgeführt.

In Reaktion auf eine rechtlich fragwürdige Einstellungsbegründung eines Grazer Strafverfahrens wegen NS-Wiederbetätigung (die Zeitschrift „Aula“ hatte entlassene Mauthausener KZ-Häftlinge als „Landplage“ bezeichnet)<sup>40</sup> kündigte Justizminister Wolfgang Brandstetter im März 2016 an, die bis dahin auf freiwilliger Basis erfolgte Zusatzausbildung im Rahmen des Curriculums

36 Siehe: <http://www.nachkriegsjustiz.at/prozesse/projekte/index.php#ub-graz> [Download: 24. 3. 2017].

37 Siehe: [https://www.vetmeduni.ac.at/fileadmin/v/z/universitaet/FFWF-Projekt\\_NS-Zeit\\_Rettl.pdf](https://www.vetmeduni.ac.at/fileadmin/v/z/universitaet/FFWF-Projekt_NS-Zeit_Rettl.pdf) [Download: 24. 3. 2017].

38 Winfried R. Garscha, Zeit- und Rechtsgeschichte – neue Trends eines Dialogs mit Tradition, Abschnitt VI, in: Walter Pilgermair (Hrsg.), Wandel in der Justiz, Wien 2013, S. 285–296; Georg Grünstäudl, Reforming Training for Austrian Judges. Is a compulsory Teaching unit in Legal History an „extravagant luxury“?, in: forum historiae iuris (14. 7. 2016), <http://www.forhistiur.de/2016-07-grunstaedl/> [Download: 26. 3. 2017].

39 Siehe dazu den Beitrag von Oliver Scheiber in dieser Publikation.

40 Siehe die parlamentarische Anfrage der Grünen: [https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/I/J\\_07910/fnameorig\\_501025.html](https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/I/J_07910/fnameorig_501025.html) [Download: 26. 3. 2017].

künftig verpflichtend für alle RichteramtswärterInnen (RiAS) zu machen.<sup>41</sup> In Abstimmung mit der Abteilung III 7 des Bundesministeriums für Justiz erarbeitete die Forschungsstelle Nachkriegsjustiz ein Konzept zur Umsetzung dieses Vorhabens, das im Juli 2017 mit einem ganztägigen Seminar im BMJ für alle RiAS beginnen wird.

**Überblick über die von der Zentralen österreichischen Forschungsstelle durchgeführten Projekte**  
(Projektleitung unterstrichen)

<b>Laufzeit</b>	<b>Projekttitle</b>	<b>Finanzierung</b>	<b>MitarbeiterInnen</b>
1999–2011	Mikroverfilmung der zwischen 1945 und 1955 durchgeführten Volksgerichtsprozesse	USHMM, Yad Vashem, DÖW, FStN	<u>Winfried R. Garscha</u> , Eva Holpfer, Claudia Kuretsidis-Haider, Sabine Loitfellner, Siegfried Sanwald
1999–2001	Die EDV-Erfassung der Kartei der am Volksgericht Wien zwischen 1945 und 1955 geführten gerichtlichen Voruntersuchungen und Aufbau der „Vg-Datenbank“	USHMM, Yad Vashem, DÖW, FStN, BMJ, LGS Wien, Hochschuljubiläumsstiftung der Stadt Wien, Arbeitsgemeinschaft der KZ-Verbände und Widerstandskämpfer Österreichs, Felix Kreissler	Sergio Brandstätter, <u>Winfried R. Garscha</u> , Eva Holpfer, Sabine Loitfellner, Siegfried Sanwald, Andrea Steffek, Brigitte Straubinger, Susanne Uslu-Pauer
2001–2004	EDV-gestützte Erschließung der Volksgerichtsakten im OÖLA	BMfWV, Kulturabteilung des Landes OÖ, OÖLA	Christina Altenstrasser, Peter Eigelsberger, <u>Claudia Kuretsidis-Haider</u> , Irene Leitner, Konstantin Putz, Lydia Thanner
2001–2004	Gesellschaft und Justiz – Entwicklung der rechtlichen Grundlagen, öffentliches Echo und politische Auseinandersetzung um die Ahndung von NS-Verbrechen in Österreich	Jubiläumsfonds	<u>Winfried R. Garscha</u> , Eva Holpfer, Claudia Kuretsidis-Haider, Sabine Loitfellner

41 Der Standard, 11. 3. 2016 („Fall ‚Aula‘: Richter und Staatsanwälte müssen ‚Justizgeschichte‘ lernen“); Die Presse, 11. 3. 2016 („‚Aula‘-Anzeige: Brandstetter plant Ausbildungsoffensive“); Kurier, 11. 3. 2016 („Brandstetter zieht Konsequenzen aus Causa ‚Aula‘“).

Laufzeit	Projekttitle	Finanzierung	MitarbeiterInnen
2002–2006	Justiz und NS-Gewaltverbrechen in Österreich. Regionale Besonderheiten und Vergleich mit Deutschland	FWF	Martin Achrainner, <u>Thomas Albrich</u> , Peter Eigelsberger, <u>Winfried R. Garscha</u> , Michael Guggenberger, Heimo Halbrainer, Claudia Kuretsidis-Haider, <u>Martin F. Polaschek</u> , Gabriele Pöschl, Bernhard Sebl, Susanne Uslu-Pauer
2008–2011	Der Komplex Lublin-Majdanek und die österreichische Justiz	BMJ, Jubiläumsfonds, Nationalfonds, Zukunftsfonds	<u>Winfried R. Garscha</u> , Julia Hartung, Claudia Kuretsidis-Haider, Siegfried Sanwald, Andrzej Selerowicz
2011–2018	Erfassung und Digitalisierung von gerichtlichen Ermittlungen wegen NS-Verbrechen 1956 bis 2010	USHMM, Yad Vashem, Zukunftsfonds	<u>Winfried R. Garscha</u> , Siegfried Sanwald
2011–2017	Provenienzforschung an der UB Graz	Universität Graz	<u>Markus Lenhart</u> , <u>Birgit Scholz</u>
2014–2018	Die Tierärztliche Hochschule Wien im Nationalsozialismus	FWF	Claudia Kuretsidis-Haider

## Publikationen<sup>42</sup>

*Veröffentlichungen der Zentralen österreichischen Forschungsstelle Nachkriegsjustiz im Clio Verlag*

Claudia Kuretsidis-Haider / Irmgard Nöbauer / Winfried R. Garscha / Andrzej Selerowicz / Siegfried Sanwald (Hrsg.), *Das KZ Lublin-Majdanek und die Justiz. Strafverfolgung und verweigerter Gerechtigkeit in Polen, Deutschland und Österreich*, Graz 2011

<sup>42</sup> Die hier angeführten Publikationen beschränken sich auf Monografien und Sammelbände der Forschungsstelle selbst. Eine Erwähnung aller Artikel und Beiträge in anderen Sammelbänden, Print- und Onlinemedien sowie in Funk und Fernsehen würde den Rahmen dieses Artikels sprengen. Ebenso hat die Forschungsstelle Nachkriegsjustiz in den 20 Jahren ihres Bestehens so viele Veranstaltungen durchgeführt oder mitorganisiert, dass eine Auflistung aus Platzgründen nicht möglich ist.

Claudia Kuretsidis-Haider / Winfried R. Garscha (Hrsg.), *Gerechtigkeit nach Diktatur und Krieg. Transitional Justice 1945 bis heute: Strafverfahren und ihre Quellen*, Graz 2010

Claudia Kuretsidis-Haider / Heimo Halbrainer / Elisabeth Ebner (Hrsg.), „Mit dem Tode bestraft“. Historische und rechtspolitische Aspekte zur Todesstrafe in Österreich im 20. Jahrhundert und der Kampf um ihre weltweite Abschaffung, Graz 2008

Heimo Halbrainer / Claudia Kuretsidis-Haider (Hrsg.), *Kriegsverbrechen, NS-Gewaltverbrechen und die europäische Strafjustiz von Nürnberg bis Den Haag*, Graz 2007

*Publikationen im Studienverlag*

Claudia Kuretsidis-Haider, „Das Volk sitzt zu Gericht“. Österreichische Justiz und NS-Verbrechen am Beispiel der Engerau-Prozesse 1945–1954, Wien–Innsbruck–Bozen 2006

Thomas Albrich / Winfried R. Garscha / Martin F. Polaschek (Hrsg.), *Holocaust und Kriegsverbrechen vor Gericht: Der Fall Österreich*, Innsbruck–Wien–Bozen, 2006

**Buchcover: Thomas Albrich / Winfried R. Garscha / Martin F. Polaschek (Hrsg.), Holocaust und Kriegsverbrechen vor Gericht: Der Fall Österreich, Innsbruck–Wien–Bozen, 2006**



## Fazit

Trotz immer wieder auftretender Schwierigkeiten bei der Finanzierung der Projekte ist es – nicht zuletzt durch die mannigfaltige Unterstützung des DÖW, aber auch aufgrund zahlreicher unbezahlter Arbeitsstunden der ProjektmitarbeiterInnen und deren Engagement – gelungen, in den 20 Jahren des Bestehens der Forschungsstelle Nachkriegsjustiz eine beachtliche Leistungsbilanz zu erbringen. Inzwischen ist die Ahndung von NS-Verbrechen ein etabliertes Forschungsfeld der österreichischen Zeitgeschichte. Das DÖW und die FStN konnten zahlreiche Diplomarbeiten, Dissertationen und andere wissenschaftliche Arbeiten zum Thema unterstützen und betreuen. Beide Institutionen gelten mittlerweile in diesem Bereich als anerkannte Anlaufstationen für SchülerInnen, Studierende und WissenschaftlerInnen sowie JournalistInnen, aber auch Angehörige und Nachkommen von Opfern wie Tätern. In den letzten Jahren ist die Nachkriegsjustiz zu einem wesentlichen Forschungsbereich des Dokumentationsarchivs geworden.

Mit der Pensionierung von Winfried Garscha 2018 und dem Ende der derzeit laufenden Projekte werden der Forschungsstelle Veränderungen bevorstehen. Über deren Zukunft nachzudenken wird anlässlich des zwanzigjährigen Bestehens Gelegenheit sein.